

PRESSEMITTEILUNG

„Patientenverfügung und Vollmachten“: Vortrag in der LVR-Klinik Viersen

Bei einer medizinischen Behandlung steht der Wille der Patientin oder des Patienten im Mittelpunkt. Doch was geschieht, wenn der oder die Betroffene seinen Willen nicht äußern kann?

In einem solchen Fall kann eine Patientenverfügung greifen. Doch wie sieht diese aus, was ist geregelt, und wie sieht es mit Vollmachten aus?

Die LVR-Klinik Viersen lädt Interessierte zu einem Vortrag zu diesem Thema am Mittwoch, 13. September, um 15.30 Uhr in den Festsaal der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen, Horionstraße 2, 41749 Viersen-Süchteln, ein. Das Ende der Veranstaltung ist gegen 17 Uhr.

Referentin ist Juristin Ingeborg Heinze. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Zeichenzahl der Pressemitteilung (mit Leerzeichen): 763

Für weitere Informationen steht Ihnen Dirk Kamps unter 02162 96-6244 oder dirk.p.kamps@lvr.de gerne zur Verfügung.

Die LVR-Klinik Viersen untersucht und behandelt sowohl erwachsene Menschen als auch Kinder und Jugendliche mit psychischen Störungen. Die Fachklinik verfügt über ein sehr breites Spektrum an moderner Diagnostik und Therapie. Neben der Regelversorgung verfügt die LVR-Klinik Viersen über eine große Zahl von Spezialangeboten im ambulanten, tagesklinischen und vollstationären Bereich sowie in der Rehabilitation. Träger der LVR-Klinik Viersen ist der Landschaftsverband Rheinland (LVR).